

TOP 8 - Antrag des Vorstands auf Anpassung der Beitragsordnung ab 2024

Antragsteller: der Vorstand

Der Vorstand stellt folgenden Antrag an die Mitgliederversammlung des TC Gelb-Weiß Falkensee e.V. am 05.03.2024 zur Anpassung der Beitragsordnung ab 2024:

Antrag:

Die Mitgliederversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes die aus dem anliegenden Entwurf für eine Beitragsordnung 2024 ersichtliche Anpassung der Beitragsstruktur ab 2024 mit einer Reduzierung der von den Mitgliedern zu erbringenden Arbeitsstunden auf 2 Stunden und der Einführung einer altersabhängigen Pflegepauschale zum Erhalt und zur Pflege der Außenanlagen und Grünflächen des Clubgeländes.

Begründung:

Die Mitgliedsbeiträge sind die zentrale und planbarste Einnahmequelle im Verein. Um zukünftig finanziell bestehen und die erforderlichen Aufgaben erfüllen zu können, muss der Vorstand nicht nur die Beitragshöhe, sondern auch die Struktur des Mitgliedsbeitrags fortwährend mit der aktuellen finanziellen Vereinssituation abgleichen. Die letzte substantielle Beitragserhöhung erfolgte im Jahr 2022.

Dies vorweggeschickt: der Verein ist solide finanziert und steht finanziell stabil da. Durch die Reduzierung der Höhe der jährlichen Erbbaupacht und dem Einwerben von öffentlichen Zuschüssen zur Jugendarbeit, ist es dem Vorstand in der Vergangenheit bereits gelungen, die finanzielle Situation des Vereins nennenswert zu verbessern und gestiegene Kosten aufzufangen. Eine reine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist daher aktuell nicht angezeigt.

Die Pflege der Clubanlage und der Grünflächen ist allerdings aufwendig. Die Organisation unterjähriger Arbeitseinsätze der Mitglieder war leider in den zurückliegenden Jahren aufwendig und nicht immer erfolgreich. Lediglich die Termine im Frühjahr und Herbst zum Platzauf- bzw. abbau erfreuten sich reger Beliebtheit und eines starken Zulaufs. Es fallen allerdings über die ganze Saison Pflegearbeiten an, die zuletzt oftmals entweder nicht zufriedenstellend, oder zu Lasten einiger, weniger Mitglieder erfolgt sind. Dazu gehören u. a. das regelmäßige Mähen des Rasens, das Heckeschneiden, die Unkraut- und Bewuchsentfernung, erforderlicher Baumschnitt, die Reinigung des Clubhauses sowie der Winterdienst auf den öffentlichen Fußwegen zur Verkehrssicherung.

Unser Platzwart, Klaus Zimmer, hat zwar in der Vergangenheit auch immer wieder diese Aufgaben teilweise mit übernommen. Allerdings sind diese nicht nur körperlich anstrengend, sondern müssen zum Teil wegen des erheblichen Unfallrisikos und damit verbunden Haftungsfragen schnell und zuverlässig erbracht werden. Eine feste Zuordnung und Verteilung der Aufgaben als Arbeitsstunden unter den Mitgliedern ist in der Vergangenheit wie beschrieben leider gescheitert. Die geregelte Absicherung dieser Aufgaben ist daher nur mit der festen Vergabe an externe Dienstleistungserbringer und Fachfirmen zu gewährleisten.

Dafür fallen aber regelmäßige Kosten an. Um hierfür für den Verein planbare, finanzielle Mittel zu schaffen, soll die bisherige Zahl der Arbeitsstunden abgesenkt und gleichzeitig eine feste, jährliche Pflegepauschale als Teil des Mitgliedsbeitrags erhoben werden.

1. Feste jährliche Pflegepauschale

Die feste Pflegepauschale wird zum Erhalt und zur Pflege der Außenanlagen und Grünflächen des Clubgeländes sowie zur Platzpflege verwendet. Eine Erstattung oder Rückzahlung erfolgt nicht. Die Pflegepauschale beträgt für aktive Mitglieder ab 18 Jahren 40,00 EUR jährlich, und für Mitglieder bis 18 Jahren 20,00 EUR. Sie wirkt daher wie eine indirekte, zweckgebundene Beitragserhöhung.

2. Vorauszahlung Arbeitsstunden

Im Gegenzug wird die Zahl der Arbeitsstunden auf nur noch 2 Stunden reduziert. Die jährliche Vorauszahlung für die Arbeitsstunden beträgt damit für die Mitglieder, die (noch) keine Arbeitsstunden erbracht haben, jährlich 40,00 EUR. Eine Erstattung bzw. Anrechnung auf den Jahresbeitrag des Folgejahres erfolgt wie bisher nur bei vollständig erbrachter Arbeitsleistung im Umfang von 2 Stunden im Kalenderjahr. Anderenfalls wird die Vorauszahlung für die Arbeitsstunden in Höhe von 40,00 EUR erneut mit dem Folgebeitrag eingezogen. Beim Umfang von nur noch 2 Stunden ist es allerdings wahrscheinlicher, dass mehr Mitglieder auch für kleine Aufträge gewonnen werden können. Diese können dann in der Regel mit nur einem Termin vollständig erfüllt werden, so dass auch die Erstattung bzw. Anrechnung leichter möglich wird.

Für Mitglieder, die bisher keine Arbeitsstunden erbracht haben, ändert sich durch diese vom Vorstand beantragte Umstellung der Beitragsstruktur nichts. Die finanzielle Belastung bleibt hier unverändert bei 80,00 EUR pro Jahr.

Anlage

- Entwurf der „Beitragsordnung 2024_neu“